

**4. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde
(Landkreis Vorpommern-Greifswald)
vom 03.07.2014**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Juli 2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

Änderung

1. § 2 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürger, die in der Stadt Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Mit Ausnahme der öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse dürfen sich die Fragen nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen nur zu konkreten Gemeindeangelegenheiten gestellt werden und keine politischen Stellungnahmen enthalten.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden diese innerhalb von zwei Wochen schriftlich von der Verwaltung beantwortet.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, den *21.8.2018*


Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i.V.



Walther
Bürgermeister



Siegel